

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Friesenheim  
für das Haushaltsjahr 2021  
vom 08.02.2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	661.880	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	904.281	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-242.401	Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-220.151	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.580	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.100	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-65.520	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	285.671	Euro

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
zusammen	0	Euro

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

#### § 4 Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300	v.H.
Grundsteuer B	365	v.H.
Gewerbsteuer	365	v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	55	Euro
für den zweiten Hund	70	Euro
für jeden weiteren Hund	75	Euro

#### § 5 Gebühren und Beiträge

[1] Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt.

[2] Zur Deckung der Aufwendungen für die Weinbergshut werden folgende Beiträge erhoben:

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2021	40,00	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Rückerstattung)	-11,24	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Rückerstattung)	-4,50	Euro pro Hektar

[3] Für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Feldwegen, Wirtschaftswegen, Weinbergswegen und von Waldwegen werden folgende Beiträge erhoben:

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2021	0,00	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2019	0,00	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2018	0,00	Euro pro Hektar

[4] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	25.565,00 Euro	26,00	Euro
25.565,01 Euro	und darüber		52,00	Euro

[5] Der Geldbetrag pro Stellplatz gemäß § 47 LBauO wird auf 6.200 Euro festgesetzt.

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 2.242.432,10 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 2.144.807,10 Euro und zum 31.12.2021 dann 1.902.406,10 Euro.

## **§ 7**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

## **§ 8**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 9**

### **Stundung, Niederschlagung und Erlass**

- [1] Die Höhe der unerheblichen Beträge wird auf 60,00 Euro festgesetzt.
- [2] Der Hauptausschuss wird ermächtigt, über unbefristete Niederschlagungen und über den Erlass von Forderungen von 60,01 Euro bis 2.600,00 Euro endgültig zu entscheiden.

Friesenheim, den 08.02.2021  
Daniel Kölsch, Ortsbürgermeister

Satzung wurde am 17.03.2021 im Rhein-Selz Aktuell veröffentlicht.